

**Verfahren der ländlichen Entwicklung Buchau;  
Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen Anlagen der  
Teilnehmergeinschaft Buchau**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Verfahrens der ländlichen Entwicklung Buchau werden im Flurbereinigungsgebiet Wege, Straßen und andere zur gemeinschaftlichen Benutzung oder einem gemeinschaftlichen Interesse dienende Anlagen (z. B. Pflanzungen, Wasserrückhaltungen, nach den Naturschutzgesetzen notwendige Ausgleichsmaßnahmen u. Ä. m.) geschaffen, soweit es der Zweck der Flurbereinigung erfordert.

Voraussetzung für die Durchführung und Umsetzung der Maßnahme ist nach Mitteilung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken der Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der neu geschaffenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergeinschaft mit der Kommune (siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung zwischen der Stadt Pegnitz und der Teilnehmergeinschaft Buchau zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen Anlagen der Teilnehmergeinschaft Buchau wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, 08.10.2021



Sandra Huber  
Zweite Bürgermeisterin